



Aufruf zur ASP-Prävention – Unterstützung

Die Jägerschaften Genthin und Burg haben bereits eine Initiative gestartet auf freiwilliger Basis Jäger*Innen mit geeigneten Hunden und auch Jäger*Innen, die nach Bedarf nicht nur bei der Suche von Wildschweinen tätig sein könnten, zu erfassen, gegebenenfalls auch erkrankte Wildschweine zu erlegen. Diese Initiative ist aus Sicht des Präsidiums ein starkes Signal zur Unterstützung der lokalen Fachbehörden nicht nur zur Prävention, sondern auch im Schadensfall.

Das Präsidium ruft alle Jägerschaften auf, sich dieser Initiative anzuschließen. Siehe beiliegenden Meldekopf. Es sei ausdrücklich betont, dass diese Meldung unter Vorbehalt zu sehen ist. Die Jägerschaften sollten hierzu gegebenenfalls gemeinsam mit den Kreisjägermeistern auf den jeweiligen Landkreis zugehen.

Wir bitten die Erfassung auch digital der Geschäftsstelle zu übermitteln.

Warum sehen wir die freiwillige Meldung unter Vorbehalt:

Erstens würden wir als Präsidium vor dem Einsatz eine Schulung – Einweisung mit Schwerpunkt Hundeeinsatz und auch Schwerpunkt Verhaltensregeln mit Hygieneprämissen vorschalten wollen. Diese Schulung würden wir in einem ersten Schritt mit den Hundeobleuten der Jägerschaften vornehmen wollen und in einem zweiten Schritt über die Hundeobleute in den Jägerschaften und Landkreisen in die Breite gehen wollen. Hieraus resultiert insofern unsere Bitte, die Erfassung an die Geschäftsstelle weiterzugeben.

Zweitens ist vor Einsatzbeginn der Versicherungsschutz unserer Mitglieder, nicht nur der Hundegespanne zu klären. Beispielsweise könnte die ähnlich wie beim Versicherungsschutz der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren geschehen.

Drittens sind Entschädigungsfragen für die Einsatzzeit und die Nutzung privater Gerätschaften unserer Mitglieder und ähnliches mehr zu klären.

Im Folgenden sollen nach aktuellem Erkenntnisstand weitere Hinweise erfolgen:

Jäger*Innen mit eigener Hausschweinehaltung oder arbeitsbedingten Zugang zu Hausschweinen sollten sich an der freiwilligen Meldung nicht beteiligen. Aus unserer Sicht könnten sich folgende Hundegespanne an der freiwilligen Meldung beteiligen:

- alle brauchbaren Hunde mit Schweißprüfung (600 m und 1000 m)
- Bringselverweiser
- Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung, die insbesondere in der Lage sind mit einer engen Bindung zum Hundeführer die freie Suche beherrschen



- natürlich auch alle Hunde, die ähnliche Prüfungen der Rassezuchtverbände abgelegt haben

Hunde, die primär zur lauten Jagd und Hatz ausgebildet sind, erscheinen eher ungeeignet.

In einem Schreiben an das Landesverwaltungsamt versuchen wir gerade, die Förderung von GPS-Hundeortungsgeräten zu forcieren, da diese technische Ausrüstung aus unserer Sicht dringend erfolgen sollte.

Wir bitten die Jägerschaften nochmals ausdrücklich, sich an der Initiative zu beteiligen. Ein Weg könnte hierzu sein, die Übersichten zu Jagdhunden der Jägerschaften durch die Jagdhundeobleute gezielt für Gespräche mit Hundeführern zu nutzen.

Mit dieser Erfassung sollte alsbald begonnen werden, da wir zum einen nicht wissen, wann die ASP unser Land erreicht und zum anderen gegebenenfalls die Corona-Auflagen eine kopfzahlstarke Teilnehmerschulung alsbald nicht möglich sein könnte. Die Jägerschaften werden gebeten, eine erste Arbeitsstandmeldung bis zum 07.12.2020 per E-Mail an die Geschäftsstelle zu senden. Hierbei ist ausreichend, wieviel unserer Mitglieder*Innen sich summarisch auf den beiden getrennten Meldebögen gemeldet haben. Seien Sie bitte versichert, dass wir diese erhobenen Daten sensibel behandeln werden und ohne Abstimmung mit Ihnen nicht an Dritte weitergeben werden. Inwieweit Sie selbst im Rahmen von ASP-Beratungen z.B. mit den Landkreisen abgestimmt diese Erfassungen weitergeben, ist Ihnen selbstverständlich selbst überlassen.

Weidmannsheil



D. Specht
Präsident

